

3517

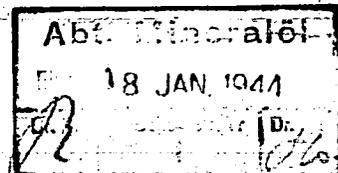
30/4.03

(c) Refining of Natural  
Lube Oil Stock

*Handwritten signature: Kurt Ringen*

3517-83

30/4.03



Oderfurter Mineralölwerke  
Aktiengesellschaft,  
Geschäftsleitung

Perla g. I, Perl-gasse 1-5.

I/Wa.

8.12.43.

HOCHDRUCKVERSUCHE 10.1.1944. WJ/Le.

P/Lu 1.

Propanentasphaltierungsanlage.

Die Ihnen gegenüber von dritter Seite geäußerte Ansicht, dass die in Ihrer Mineralölraffinerie aufgestellte, einstufige Propananlage nicht lizenzpflichtig sei, trifft nicht zu. Wir haben mit Ihnen am 9. bzw. 15.9.1941 einen Lizenzvertrag geschlossen, der die Voraussetzung bildet, dass wir der Firma Uhde die Zustimmung zum Bau Ihrer Propananlage erteilt und Ihnen unsere gesamten Erfahrungen für den Betrieb dieser Anlage zur Verfügung gestellt haben. In § 2, Absatz 2 dieses Vertrages hatten wir vereinbart, dass wir Ihnen unsere Erfindungen und Erfahrungen auf dem Propangebiet für den Bau und den Betrieb der Anlage zur Verfügung stellen und Ihnen, soweit es sich dabei um geschützte Erfindungen und um Erfahrungen handelt, eine Lizenz erteilen.

Sie gehen in Ihrem Schreiben vom 8.12.1943 offenbar von der Voraussetzung aus, dass nur Patente die Grundlage für eine Lizenz darstellen. Das mag in vielen Fällen zutreffen, ist aber keineswegs erforderlich. Gerade auf dem gesamten Propangebiet liegt der Schwerpunkt unserer Lizenz auf unseren Erfahrungen, denn unabhängig davon, ob nun für eine Arbeitsweise Schutzrechte bestehen oder nicht ist ein Dritter ohne das umfangreiche Erfahrungsmaterial auf dem Propangebiet nicht in der Lage, eine Propananlage zu bauen oder zu betreiben. Dies gilt sowohl für die Entasphaltierung in einer einzigen Stufe, für die in Deutschland und im Protektorat kein Verfahrensschutz besteht, als auch für die Entparaffinierung in zwei Stufen und für die Entparaffinierung mit Propan, für die wir über deutsche Schutzrechte verfügen.

Wie wir Ihnen schon bei den Verhandlungen über den Bau der Anlage sagten, ist es bei der Festsetzung der Lizenzbedingungen ohne entscheidende Bedeutung, ob ein Lizenznehmer in einer oder in zwei Stufen entasphaltiert. Der Lizenznehmer benötigt in beiden Fällen praktisch dieselben technischen Kenntnisse und Erfahrungen für den Bau und den Betrieb der Anlage. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlasst, für die einstufige und zweistufige Entasphaltierung unabhängig vom Patentschutz die gleichen Lizenzsätze zu erheben. Dies ist ein Grundsatz, von dem wir schon deshalb nicht abweichen können, da ein Lizenznehmer für eine einstufige Anlage jederzeit in der Lage ist, seine Anlage durch technisch einfache Zubauten in eine zweistufige Anlage umzuwandeln, ohne

*Handwritten initials: 2 UP*

dass er hierzu wichtiger neuer Propanerfahrungen bedarf.

Wenn wir bei der Lizenzierung von Propananlagen - und das gilt auch für Ihre Anlage - im Vertragstext ganz allgemein von einer Lizenzierung der "geschützten Erfindungen" und der "Erfahrungen" sprechen, so geschieht das deshalb, da wir nicht nur unsere gegenwärtigen, sondern auch unsere zukünftigen Erfindungen (vgl. hierzu § 6, Abs. 1 des Vertrages) lizenzieren.

Für die lizenzmässig gleiche Bewertung von einstufigen sowie von zweistufigen Entasphaltierungsanlagen spricht auch die Tatsache, dass ein Lizenznehmer mit einer einstufigen Arbeitsweise am Propanerfahrungsaustausch im selben Umfange wie ein anderer Lizenznehmer teilnimmt, der in zwei Stufen entasphaltiert, und somit von allen Neuerungen und Betriebserfahrungen hört, die auf dem Propanentasphaltierungsgebiet gemacht werden.

Wir hoffen, Ihnen durch diese Ausführungen unsere Ansicht über die Grundsätze unserer Lizenzierung auf dem Propangebiet klargelegt zu haben. Sollten Sie noch eine Rücksprache erforderlich halten, so stehen wir Ihnen hierzu - gegebenenfalls in Berlin - jederzeit zur Verfügung.

Heil Hitler!

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Gen. Dir.

*W. Brendel*

- 1) Schmieröl V / ~~Propan~~
- 2) " / Deutsche Gasolin / Oderfurth 3517-34 114
- 3) " / Fanto, Pardubitz 30/4,03
- 4) " / Apollo, Pressburg Leuna / Kreis Merseburg, den
- 5) Mordlinbaum / Propanerfahren 24.12.1943 U 200 Dr. K8/Br.
- 6) Schmieröl V / Soicesti
- 7) Schmieröl V / Entparaffinierung / Propan

AKG Mineralöl  
 16. JAN. 1944  
 Dr. F. F. ...  
 Ho

Aktenvermerk.

Besprechung am 21.12.1943 in Ludwigshafen.

Anwesend die Herren :

- |                      |   |                                |
|----------------------|---|--------------------------------|
| Direktor Dr. Pier    | } | Hochdruckversuche Ludwigshafen |
| Frl. Dr. Höring      |   |                                |
| Dr. Eisenhut         |   |                                |
| Dr. Jeckh            |   |                                |
| Dr. Engel            |   |                                |
| Obering. Plauth      |   |                                |
| Direktor Dr. Köhler  | } | Uhde Leuna                     |
| Dr. Höhn             |   |                                |
| Obering. Dr. Blauhut |   |                                |

1. Lizenzfragen.

Die Anfrage der Deutschen Gasolin A.-G. an Uhde auf Lieferung einer Entasphaltierungs- und Selektiv-Extraktionsanlage für Oderfurth gab Veranlassung über den von der I.G. eingeschlagenen Weg der Lizenzierung derartiger Anlagen zu sprechen.

Bisher liegen folgende Lizenzverträge betreffend Propanentasphaltierungsanlagen mit der I.G. vor :

- a) Gewerkschaft neue Erdöl-Raffinerie Nerag in Hannover
- b) Wintershall A.-G., Werk Lützkendorf
- c) Oderfurter Mineralölwerke, Oderfurth
- d) Fanto-Werke, Pardubitz

Die drei ersten Verträge sind für eine Laufdauer von 10 Jahren abgeschlossen worden auf einer Basis von etwa RM 1,30 bis RM 1,45 je Tonne Einsatzöl.

Mit den Fanto-Werken soll der Vertrag in Kürze unter Dach gebracht werden.

Die Lizenz kann sowohl als einmaliger Betrag wie auch als laufende Jahreszahlungen vom Tonne-Einsatz bezahlt werden. Für Oderfurth z.B. ist der Betrag auf Zahlung einer einmaligen Summe von RM 180.000,- abgeschlossen worden. Ludwigshafen hält es für notwendig, ähnliche Forderungen für die Anlage der Deutschen Gasolin in Oderfurth zu erheben, da sonst im Hinblick auf die vereinbarte

Meistbegünstigungsklausel eine Erniedrigung der Lizenzen oder sogar ein Wegfall bei sämtlichen übrigen Lizenznehmern eintreten müßte. Auf dieser Basis berechnet ergibt sich für die Gasolinanlage ein Betrag von etwa RM 500.000,-- statt RM 200.000,--, die von Uhde von vornherein einkalkuliert waren.

Herr Dr. Köhler führte aus, welche Schwierigkeiten bei der Hereinnahme von Geschäften auftreten können, wenn es eine Konkurrenz gibt, die, wie z.B. die Edeleanu-Gesellschaft, von vornherein ohne Lizenzforderungen anbieten kann und welche Folgen für die Zukunft zu erwarten sind, wenn man sich durch Festhalten an zu hohen Lizenzforderungen durch die Konkurrenz Breschen in bisher nahezu monopolartig gehaltene Stellungen schlagen läßt. Die Forderungen der I.G. nach Lizenzen auf diesem Gebiet wird Uhde, wenn ein gesonderter Lizenzvertrag von dem Kunden nicht gewünscht oder gar abgelehnt wird, versteckt in die Baukosten hineinkalkulieren. Dabei kann natürlich nur bis zur Grenze der Konkurrenzfähigkeit gegangen werden. Uhde wird sich in solchen Fällen vor Abgabe eines Angebotes mit Ludwigshafen abstimmen. Für den Fall der Gasolin sagte Herr Dr. Köhler zu, daß Uhde versuchen wird, den von Ludwigshafen geforderten Betrag von RM 500.000,-- beim neuen Angebot unterzubringen. Dies kann jetzt umso leichter geschehen, als die Anlage voraussichtlich nicht mehr gebaut werden wird.

## 2.) Zusammenarbeit zwischen Hochdruckversuche Ludwigshafen und Uhde Leuna.

Von den Hochdruckversuchen Lu und Uhde Leuna werden derzeit folgende Anlagen bearbeitet :

### a) Entasphaltierungsanlage Pardubitz

Diese wird von Uhde Dortmund (DI Schröder) bearbeitet.

Die Unterlagen sind Ludwigshafen zur Verfügung gestellt worden und zwar sowohl Schemata wie auch Apparatezeichnungen. Zu dieser Anlage ist nichts weiter zu bemerken, da es sich um die vierte Anlage dieser Art handelt, ohne daß wesentliche Änderungen im Schema vorgenommen wurden.

b) Phenolextraktionsanlage Pressburg

Auch diese Anlage wird von Uhde Dortmund behandelt und ist hinsichtlich sämtlicher Einzelheiten eingehend mit den Hochdruckversuchen Ludwigshafen durchgesprochen worden. Auf Wunsch der Hochdruckversuche Lu wird diese Anlage von Lu angefahren. Hinsichtlich des Anfahrens gilt das unter Punkt 3 (Allgemeines) Erwähnte.

c) Phenolextraktionsanlage Moosbierbaum.

Hier handelt es sich um eine Anlage, die der I.G. selbst gehört. Sie sollte ursprünglich genau wie die Anlage Pressburg erstellt werden, sodaß eine Beratung von Ludwigshafen von Anfang an nicht erforderlich erschien. Erst im Laufe der Bearbeitung wurden auf Grund geänderter Anforderungen an die Produkte einige Änderungen des Schemas vorgenommen und zwar im wesentlichen auf Grund verschiedener Rücksprachen mit der Wintershall A.-G. einerseits und der Apollo Pressburg andererseits.

Der wesentlichste Unterschied zwischen den Anlagen Pressburg und Moosbierbaum besteht derzeit darin, daß einerseits die Anlage so ausgelegt ist, daß nur etwa 5 % Extrakt anfallen, was eine Vergrößerung der Raffinatseite bedingte und andererseits im Hinblick auf die Korrosionen in Lützkendorf, auch die Extraktseite im Vakuum arbeiten soll.

Nach Ansicht der Herren Obering. Plauth und Dr. Höhn wird die Herabsetzung der Temperaturen keinen wesentlichen Erfolg bringen können, da die Korrosionen in Lützkendorf hauptsächlich dort aufgetreten sind, wo kondensierendes Phenolwasser entstehen kann. Da die Planung dieser Anlage im wesentlichen zwischen der Verfahrenstechnischen Abteilung des Ammoniakwerkes Merseburg einerseits (Herrn Dr. Zorn und Herrn Dr. Metzger) und der Apollo Pressburg andererseits besprochen wurde, hatte Uhde zunächst keine Veranlassung die Hochdruckversuche Ludwigshafen einzuschalten. Uhde hat aber jetzt, nachdem das Schema festliegt, Ludwigshafen informiert. Es wurde als zweckmäßig erklärt, daß das Anfahren der Anlage unter Teilnahme

eines Herrn der Hochdruckversuche Ludwigshafen durchgeführt wird, um die dortigen Erfahrungen beim Anfahren der Anlage den Hochdruckversuchen zugänglich zu machen.

d) Anlage Doicesti

Bei der letzten Aussprache in Pressburg über diese Anlage wurden die s.Zt. von den Hochdruckversuchen Lu in Rumänien angegebenen und bisher der Planung zu Grunde gelegenen Ausbeutezahlen für Gura Okniceier Rohöl in Zweifel gezogen. Nach Aussage von Herrn Dr. Eisenhut stimmen die von Lu angegebenen Zahlen im wesentlichen mit einer der neuerdings eingegangenen Proben des endgültigen Oeles und mit den Planungsgrundlagen überein. Gewisse Verschiebungen ergaben sich hinsichtlich des Paraffingehaltes. Die Menge der schweren Öle hingegen scheint sich zu bestätigen. Hochdruckversuche Lu wird auf den in Pressburg geschriebenen Aktenvermerk schriftlich antworten. Ludwigshafen legt Wert darauf, auch offiziell als Sachbearbeiter für die von Ludwigshafen vertretenen Verfahren der Anlage in Erscheinung zu treten. Hierüber will sich Herr Dir. Dr. Pier gelegentlich mit Herrn Dir. Dr. Bütetisch noch aussprechen.

e) Entasphaltierungsanlage für Pressburg

Wir setzten Lu in Kenntnis, daß die Apollo in Pressburg eine Entasphaltierungsanlage für einen Einsatz von 20.000 Tons Vakuum-Rückstand in zweistufiger Bauart bei uns angefragt hat. Die Anlage soll für etwa 40 % Asphalt, 10 % Harz und 50 % Propanraffinat ausgelegt werden. Die Lizenzfrage für diese Anlage wird von uns offen gelassen und auf dem Wege direkter Verhandlungen zwischen Apollo und Hochdruckversuche geklärt werden.

f) Propan-Phenolraffinationsanlage für Deutsche Gasolin, Oderfurth

Es wurde das auf Grund des letzten Briefes der Deutschen Gasolin entworfene Schema der Anlage unter Berücksichtigung der Gewinnung eines zweiten Raffinats durchgesprochen. Abgesehen von einigen kleinen Änderungen (Vorwärmung der Lösung

vor der Propandruckabtreibung mit Hochdruckdampf) ist Lu mit der Auslegung der Anlage sowie mit der Verfahrensbeschreibung einverstanden, sodaß das Angebot nach Fertigstellung abgegeben werden kann. Ludwigshafen wird uns das Schema der Duosol-Anlage Livorno zugänglich machen.

### g) Tauchwaschfilter

Die Versuche des von Imperial Meissen neu herausgebrachten Tauchwaschfilters in Pressburg mit Dichloräthan haben voll befriedigt. Es ist zu erwarten, daß das Tauchwaschfilter auch bei Propan entsprechende Ergebnisse liefert, d.h. das Propanverfahren auch zur Gewinnung eines hochprozentigen Paraffins neben der Gewinnung von hochwertigen Schmierölen geeignet machen wird. Herr Dr. Pier wies auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit solcher Versuche nochmals hin. Es soll geprüft werden, ob nicht durch das Einschalten der Hauptwerkstätten in Ludwigshafen oder Leuna die Fertigstellung eines solchen Drucktauchwaschfilters beschleunigt werden kann.

Die Herren Obering. Plauth und Obering. Dr. Blauhut sollen im Januar zur Firma Imperial Meissen fahren, um einige dort schwebende Fragen über die Ausbildung der Tauchwaschfilter zu besprechen. Im Zusammenhang mit dieser Frage wurde angeregt, die Fühlung aufzunehmen über ein evtl. Vertragsverhältnis betreffend Lieferung der Tauchwaschfilter - ähnlich dem Vertrag, der zwischen Edeleanu und der Maschinenfabrik Wolff Buckau über die Kastenbandfilter besteht.

### 3. Allgemeines.

Um einen regelmäßigen Austausch der Erfahrungen zwischen Hochdruckversuche Ludwigshafen einerseits und Ude Leuna andererseits zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zu vertiefen, wurde vereinbart, daß die Herren Obering. Plauth und Dr. Eisenhut in regelmäßigen Abständen Ude Leuna besuchen und daß bei dieser Gelegenheit alle schwebenden Fragen erörtert werden. Der erste derartige Besuch soll etwa Mitte Januar 1944 erfolgen.

Hinsichtlich des Anfahrens der einzelnen Anlagen wurde vereinbart, daß grundsätzlich möglichst in allen Fällen Herren der Hochdruckversuche Ludwigshafen sowohl als auch der Verfahrenstechnischen Abteilung von Uhde Leuna eingesetzt werden. Die beim Anfahren der einzelnen Anlagen gewonnenen Erfahrungen sollen grundsätzlich beiden Teilen zur Verfügung gestellt bzw. ausgetauscht werden.

*KW*  
*Höher*

~~1 Ø Hr. Dir. Dr. Bütelisch~~

~~1 Ø Hr. " " Strombeck~~

~~1 Ø Hr. Dr. Zorn~~

~~2 Ø Hochdruckversuche Ludwigshafen~~

~~4 Ø Uhde Leuna~~

3517-35

*Oderfurter Mineralölwerke*

*Herrn Dr. Ringen*

25. November 1943

30/4.03

Herrn

Direktor Dr. Bütefisch  
Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H.

Leuna Werke / Krc. Merseburg.

Abt. Mineralöl			
13. DEZ 1943			
<i>Dr. Zern</i>	<i>Dr. Altstater</i>	<i>Dr. Tr.</i>	<i>Dr. Köhler</i>

Lieber Bütefisch!

Im Nachgang zu unserem Schriftwechsel mit Ihnen über die Lizenzierung einer Propanentersphalierungs-Anlage für die Deutsche Gasolin A.G. im Protektorat vom 6. und 13.11.43 übersende ich Ihnen in Anlage Photokopie eines Schreibens von Hr. Köhler mit anliegendem Brief der Oderfurter Mineralölwerke A.G. sowie unsere gestrige Antwort. Sie ersehen aus dem Schriftwechsel, dass Herren des Reichsantrates (Dr. Zern und Dr. Altstater) in Oderfurt die Ansicht vertraten haben, eine einstufige Propanentersphalierungsanlage sei nicht lizenzpflichtig. Ich war über diese Mitteilung von Herrn Dr. Köhler sehr überrascht, denn n. E. ist es nicht Aufgabe des RWA, mit den Mineralölwerken Patent- und Lizenzfragen zu erörtern.

Bei unseren Lizenzverhandlungen mit den Oderfurter Mineralölwerken im Sommer 1941 hatten wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass die Lizenzen im Protektorat dieselben sein sollen wie in Deutschland, obgleich im Protektorat kein Patentschutz auf dem Propangebiet besteht. Denn nach unserer Ansicht sind unsere Erfahrungen auf dem Propangebiet höher zu bewerten als die Schutzrechte und eine Änderung der Lizenzforderungen im Protektorat würde sich leicht auch auf die deutschen Verträge auswirken.

Zu der grundsätzlichen Frage, ob die einstufige Propanentersphalierung frei sei, bemerken wir, dass unsere Anmeldung über die einstufige Arbeitsweise in Deutschland - im Gegensatz zum gesamten Ausland - von der Beschwerdeabteilung zurückgewiesen wurde und dass wir daher in Deutschland nur noch ein Schutzrecht auf die zweistufige Entasphalierung besitzen.

Dennoch kann aber meines Erachtens kein Zweifel darüber bestehen, dass wir auch heute noch berechtigt sind, die einstufige Arbeitsweise zu lizenzieren - und zwar in Deutschland wie auch im Protektorat; denn wir geben ja für die einstufige und für die zweistufige Entasphalierung praktisch dieselben Erfahrungen. Oderfurt hat sich damals aus Gründen der Ersparnis an Anlagekapital für eine einstufige Anlage entschieden. Eine solche kann durch Zubauen jederzeit in eine zweistufige Apparatur erweitert werden, ohne dass der Lizenznehmer besondere zusätzliche Erfahrungen von uns erwerben müsste. Ein Lizenznehmer mit einer einstufigen Anlage nimmt am Propanerfahrungsaustausch im selben Umfang teil wie ein anderer Lizenznehmer, der in zwei Stufen entasphaliert, und hört somit von allen Neuerungen und Betriebserfahrungen, die auf dem Propan-

*Handwritten signature/initials*

entasphaltierungsgebiet gemacht werden. Wir können daher schon aus diesen Gründen keinen Unterschied bei der Lizenzierung des Propanverfahrens machen und unsere Verträge darauf abstellen, ob ein Lizenznehmer eine einstufige oder eine zweistufige Anlage baut.

Diese Gesichtspunkte sind von den Herren des Reichsamtes (Dr. Zorn und Dr. Altpeter) offenbar übersehen worden. Ihre Äußerungen erfolgten anscheinend ohne Kenntnis der sachlichen und vertraglichen Voraussetzungen auf dem Propangebiet, über die das beigelegte Schreiben der Patent-Abteilung an Uhde vom 18. 11. in grossen Zügen unterrichtet. Insbesondere verweise ich auf den letzten Absatz dieses Schreibens, wonach Lizenzforderungen nicht allein auf Grund von Patenten, sondern auch auf Grund von Erfahrungen erhoben werden können. Dies deckt sich mit unserer Auffassung und Handhabung von Verträgen auf dem Hydriergebiet. In Russland bestand praktisch kein Patentschutz, in Japan ist er zweifelhaft und trotzdem stellten wir unsere Lizenzforderungen.

Ob die Höhe unserer Lizenzforderung für eine einstufige Arbeitsweise berechtigt ist, steht wohl im Augenblick nicht zur Diskussion. Sollte aber auch diese in Frage gezogen werden, so könnten wir den Herren des Reichsamtes nachweisen, dass unsere Ansprüche auf dem Propangebiet ausserordentlich hoch waren, und dass es nur der Initiative und der Tatkraft der I.G. zuzuschreiben ist, wenn das Propanverfahren im Krieg in kurzer Zeit zur technischen Reife gebracht wurde.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass wir zur Zeit über die Lizenzierung einer zweiten Propanentasphaltierungsanlage im Protektorat mit den Santo-Herren in Verhandlungen stehen. Diese Anlage soll in zwei Stufen arbeiten. Wir haben auch hier dieselben Lizenzsätze wie in Deutschland in Aussicht genommen.

Es ist bedauerlich, wenn das Propanverfahren, nachdem so viel Arbeit und Geld hineingesteckt wurde, in seinen praktischen Ausführungen gefährdet wird und das gerade in dem Zeitpunkt, wo es uns gelungen ist, sowohl in Lützkendorf wie in Zeitz sehr wertvolle Ergebnisse zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr gez. M. P. er